



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Februar 2026

Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe; Bericht und Antrag der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 26. Februar 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2026 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Bericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 10 vom 13. Januar 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 400'000.-. Mit diesem Betrag kann der Einsatz von externem Fachpersonal in der Abteilung Sozialdienst im Umfang von insgesamt 286 Arbeitstagen finanziert werden.

2 Stellungnahme Finanzkommission

In der Finanzkommission ist der Nachtragskredit unbestritten. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der hohen Personalfluktuations, einer Leitungsvakanz und krankheitsbedingten Ausfällen und des anspruchsvollen Arbeitsmarkts zurzeit nicht möglich ist, die vakanten Stellen rasch genug ordentlich zu besetzen, womit der temporäre Einsatz von externem Personal erforderlich wird. Andernfalls kann der gesetzliche Auftrag im Bereich der Sozialhilfe nicht genügend erfüllt werden. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat weitere Massnahmen ergriffen (unter anderen eine Rekrutierungskampagne) und geht davon aus, dass sie die vakanten Stellen bis im Sommer 2026 besetzen und bis im Herbst 2026 eine Übergabe gewährleisten kann. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Direktion keinen weiteren Nachtragskredit im laufenden Jahr beantragen wird. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Zusatzkosten für den Kanton nicht Fr. 400'000.- betragen werden, da auf der anderen Seite die effektive Lohnsumme durch die nicht besetzten Stellen tiefer als budgetiert ausfällt.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Nachtragskredit in der Höhe von 400'000 Franken mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär